



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

17/2023

Donnerstag, 27.04.2023

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Kommende Woche Dienstag 02. Mai entfällt die Sprechstunde.

Abfallangelegenheiten:

Bioabfalltonne: Mittwoch, 03.05.
Gelber Sack: Freitag, 05.05.



Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus EHINGEN	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis EHINGEN

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 EHINGEN-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 28.04.23

Linden-Apotheke, Sternplatz, EHINGEN

Samstag, 29.04.23

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, EHINGEN

Sonntag, 30.04.23

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

Montag, 01.05.23

Marien-Apotheke, EHINGEN

Dienstag, 02.05.23

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Mittwoch, 03.05.23

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Donnerstag, 04.05.23

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, EHINGEN

Freitag, 05.05.23

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon **0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,
Sternplatz 5, 89584 EHINGEN

Herr Lars Trainer (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: Lars.Trainer@alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Nicht vom Geben, sondern vom Behalten werden wir krank.

Antoine de Saint-Exupéry

Altersjubilare im Mai



Wir gratulieren herzlich!

Herrn Karl Weggenmann, Grundsheim
Zum 71. Geb. am 06.05.

Freiwillige Feuerwehr und KLJB Grundsheim

Maibaum 2023

Am Samstag, 29. April 2023 wird der Gemeindemaibaum von der Landjugend und der Feuerwehr aufgestellt.

Der Maibaum wird um ca. 15:00 Uhr von einem Autokran aufgestellt.

Anschließend gemütliches Beisammensein unter dem Maibaum. Bei schlechter Witterung weichen wir ins Feuerwehrhaus aus.

Die Gemeinde ist herzlich eingeladen, für Grillwurst und Getränke ist gesorgt.

gez. Landjugend & Feuerwehr

Spaß tut keinem weh – Schaden schon / Die Polizei mahnt zur Mäßigung in der Maiennacht.

Traditionell machen sich Kinder und Jugendliche in der Nacht zum 1. Mai auf den Weg, um Streiche zu spielen. Ein Scherz tut keinem weh. Daher ist gegen wohl überlegte und originelle Maischerze auch nichts einzuwenden, sagt die Polizei. Doch was einst originell und witzig erschien, scheint heute vielen zu langweilig zu sein. Stattdessen werden die Scherze zu Straftaten und der Alkoholmissbrauch nimmt zu.

Die Polizei mahnt deshalb: Die Nacht zum 1. Mai ist kein "Ausnahmetag". Schon gar keiner, an dem die Polizei ein Auge zudrückt. Vielmehr wird die Polizei verstärkt unterwegs sein. Jugendschutz und Verkehrssicherheit werden die Schwerpunkte der Streifen sein.

Um bösen Überraschungen vorzubeugen appelliert die Polizei daher an die Eltern und Erziehungsberechtigten: Besprechen Sie mit Ihren Kindern, was erlaubt ist und was nicht. Zeigen Sie die Folgen falschen Verhaltens auf, sensibilisieren Sie im Hinblick auf die Gesetze und deren Sinn und besonders darauf, was gefährlich ist. Die Polizei hofft, dass in der kommenden Mainacht vor allem Vernunft herrscht, keine Schäden zu beklagen sind und die eine oder andere gute Idee - im Rahmen des Erlaubten - zur Ermunterung aller beiträgt. Denn es sei durchaus erlaubt, andere zum Lachen zu bringen. Aber ein guter Spaß sei es nur, wenn alle lachen können, sagt die Polizei.

Die Polizei wünscht allen einen guten Start in den Mai ohne böses Erwachen am Folgetag.

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion wurde ein Herrenfahrrad abgegeben. Gefunden wurde dieses am 12.04. auf einem Baum am Fuß- und Radweg zwischen Oberstadion und Mundeldingen.

Der Eigentümer möchte sich auf dem Rathaus in Oberstadion melden.

Bürgermeisteramt Oberstadion

Nächster Informations-, Beratungs- und Auskunftstag der Deutschen Rentenversicherung im

Rathaus Ehingen:

Dienstag, 09. Mai 2023

Dienstag, 13. Juni 2023

Dienstag, 11. Juli 2023

Dienstag, 08. August 2023

Die Beratungstermine zu den Sprechtagen 2023 können ab sofort gebucht werden. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich!

Unter der Telefonnummer **0731/92041 0** können über die Telefonzentrale Termine vereinbart werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät in allen Fragen zur Versicherung, Rente, Prävention und Rehabilitation. Anträge können bei den Sprechtagen nicht gestellt und nicht entgegengenommen werden!

Bericht Gemeinderatssitzung vom 24.04.2023

- A. Die Gemeinde Grundsheim hatte durch Zufall die einmalige Gelegenheit ein Wachssiegel aus dem 19. Jahrhundert zu kaufen. Das Siegel war beschriftet mit „Schultheissenamt Grunzheim“ und mit dem württembergischen Wappen versehen. Dieses württembergische Wappen wurde ab dem Jahr 1806 verwendet.

Der ehrliche Finder hatte das Siegel der Gemeinde Grundsheim zum Kauf angeboten. Nach einigen Recherchen hatte die Gemeindeverwaltung dem Finder 300 € für den Erwerb des Siegels angeboten und den Kauf auch vollzogen. Die Verwaltung hat nun vorgeschlagen evtl. eine kleine Vitrine bauen zu lassen, in der unsere Amtsglocke, das Wachssiegel, das alte schwarze Amtstelefon und unser Heimatbuch ausgestellt werden können. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.



- B. In der letzten Sitzung wurde angefragt, wann der Funkmasten im Gewann Hagäcker in Betrieb genommen wird. Nach längerer Zeit erhielt die Verwaltung folgende Auskunft: „Die Fertigstellung der Glasfaserveranbindung sowie Systemtechnik steht noch aus. Nach Abschluss dieser Arbeiten darf der Standort der Bundesnetzagentur kundenwirksam zur Inbetriebnahme angemeldet werden. In Anbetracht der Vorlaufzeiten bei der Bundesnetzagentur wird mit einer Inbetriebnahme Ende 2023 als realistisch gerechnet.“ Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- C. Die Vereinsgemeinschaft wurde zwischenzeitlich, wie vom Gemeinderat am 13.03.2023 beschlossen, aufgelöst. Das Kassenbuch incl. Kasse wurde von den Gemeinderäten Ingo Münch und Gerold Dorn abschließend geprüft und festgestellt, dass 5.714,77 € abzüglich Auflösungsgebühren (2 €) der Gemeindekasse überführt worden sind. Wie bereits ausführlich berichtet können sich Interessenten für die Saalnutzung bei der Gemeindeverwaltung melden und nach Absprache den Saal mieten. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- D. Die 1. Änderungssatzung der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 16.11.2016 wurde dem Landratsamt angezeigt. Das Landratsamt bestätigte die Anzeige der Änderungssatzung. Die Änderungssatzung ist am 10.02.2023 in Kraft getreten.
- E. Auf die mehrfache Ausschreibung der Reinigungskraft in den Amtsblättern Grundsheim, Unterstadion und Oberstadion für das Rathaus und Feuerwehrhaus hat sich niemand gemeldet. Der Vorsitzende wird beauftragt alternativ Reinigungsfirmen für diese Dienste anzufragen.
- F. Erneut musste am 06.04.2023 die Feuerwehren zu einem Brand in der Gemeinde Grundsheim alarmiert werden. Mit vereinten Kräften konnte ein Autobrand (2 Autos) schnell gelöscht werden, dass das angrenzende Wohngebäude und eine Trafostation der Netze BW, schadlos blieben. Vielen Dank an die beteiligten Feuerwehrkameraden.
- G. Die Gemeindeverwaltung informierte, dass ab ca. 26.04 – 31.05.2023 zwischen Grundsheim und Rettighofen Kabelverlegearbeiten stattfinden. Während dieser Zeit kann es zu Behinderungen auf der GV-Straße Richtung Rettighofen kommen. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

TOP 2 Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 21. März 2023 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 13.03.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gem. §§ 81, 121 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Der Haushaltserlass des Landratsamtes wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 3 Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Das Landgericht Ulm hat mit Schreiben vom 02.03.2023 der Gemeinde mitgeteilt, dass in diesem Jahr die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Strafrechtspflege für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 durchzuführen ist.

Zur Aufstellung der Liste der Wahlvorschläge teilte das Landgericht mit, dass gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes von der Gemeinde Grundsheim **1 Person** zu benennen ist. Die Vorschlagsliste der Gemeinde ist mit einer Bescheinigung über die öffentliche Bekanntmachung dem Amtsgericht Ehingen bis spätestens 04.08.2023 zu übersenden. Die Gemeindeverwaltung hatte in den Amtsblättern vom 23.03., KW 12 und 30.03.2023, KW 13 das Schöffennamt in unserer Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Bisher hatte Susanne Rettich für die Gemeinde Grundsheim dieses Amt ausgeübt. Die Verwaltung hat deshalb erneut vorgeschlagen Frau Rettich auf die Vorschlagsliste zu schreiben. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen Susanne Rettich erneut für das Schöffinnenamt dem Amtsgericht vorzuschlagen.

TOP 4 Ersatzbeschaffung von 3 neuen Ortseingangsschilder „Herzlich willkommen in Grundsheim“

Vor ca. 20 Jahren hatte die Gemeinde Grundsheim über das EU-Leader-Programm, an unseren 3 Ortseingängen, sogenannte Gemeinde-Willkommensschilder aufgestellt. Neben der Ortsbildverschönerung werden die Schilder auch als Blickfang für Termine und Ortsfeste (Werbeschilder) genutzt. Zwischenzeitlich sind die Schilder „in die Jahre“ gekommen und die Schriften und Motive sind ausgeblichen.



Die Firma Schlegel Modiscript, Unterstadion, hatte bereits damals die Schilder entworfen und aufgestellt. Der Vorsitzende hat bei der Fa. Schlegel deshalb ein Angebot (2.600 €) für den Austausch und die Montage dieser 3 Ortseingangsschilder eingeholt. Der Gemeinderat hatte einstimmig zugestimmt die Fa. Schlegel Modiscript, Unterstadion, zu beauftragen die 3 Ortseingangsschilder entsprechend austauschen.

TOP 5 Fenster- und Innensanierung des Rathauses/Gemeindesaals

Der Gemeinderat hatte sich verschiedentlich, letztmals bei der Haushaltsplanaufstellung, damit befasst eine Fenster- und ggfls. eine Innensanierung zeitnah durchzuführen. Die Holzfenster am Rathausgebäude sind nun knapp 30 Jahre alt und weisen vor allem auf der West- und Südseite teilweise erhebliche Mängel auf. Auch die energetische Effizienz entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbauamt Munderkingen 2 Angebote für einen Fensteraustausch eingeholt. Um die gesamte Gebäudesubstanz dauerhaft zu schützen, hatte der Gemeinderat gebeten die Ausführung der Fenster in „Holz-Alu“ durchzuführen. Der günstigste Bieter war die Fa. Vesper, Munderkingen zum Angebotspreis von 48.899,78 €. Das Angebot umfasst 19 Holz-Alu-Fenster mit 3-fachem Wärmedämmglas incl. Einbau. Parallel wurde für eine Innensanierung (Malerarbeiten) des Erdgeschosses/Gde.saal incl. des gesamten Treppenhauses vom Malerfachbetrieb Diehr, Munderkingen, ein Angebot eingeholt. Das Angebot beträgt 6.915 €. Nach kurzer Aussprache hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen beide Aufträge an die genannten Fachfirmen zu den Angebotspreisen zu vergeben.

TOP 6 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Das Land Baden-Württemberg zum 01.02.2023 ein neues Klimaschutzgesetz erlassen. Unter anderem ist darin geregelt, dass über die Bauleitplanung mehr Flächen für die Windkraft zur Verfügung gestellt werden sollen. Als Orientierungswert sollen ca. 2 % der Markungsfläche für Windkraft ausgewiesen werden. Der Regionalverband Donau-Iller wird in Abstimmung mit den Kommunen Vorschläge ausarbeiten. Aufgrund bestehender Planungen (Landschaftsschutzgebiete) und vorhandener Topografie und weiteren örtlichen Gegebenheiten erscheint dieses Ziel nicht erreichbar. Der Gemeinderat wird sich zu gegebener Zeit damit beschäftigen und nahm die Info zur Kenntnis.

In regelmäßigen Abständen teilt das Landratsamt Alb-Donau-Kreis der Gemeinde mit, dass gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die Gemeinde Flüchtlinge aufzunehmen hat. Auf Grund mangelndem Wohnraum und verschiedener weiterer Gründe, konnte die Gemeinde bisher keine Flüchtlinge aufnehmen. Wer aktuell Wohnraum zur Verfügung stellen kann bzw. an die Gemeinde vermieten kann, soll sich bitte bei Bürgermeister Handgrätinger melden.

Das Versickerungsbecken im Gewann Ziegelhau wurde wieder instandgesetzt und neu modelliert. Dies war notwendig geworden, weil in den letzten Jahren durch verschiedene Starkregenereignisse Boden in dieses Becken eingespült worden ist und eine Versickerung nicht oder nicht mehr schnell genug gewährleistet war. Im gleichen Arbeitsgang wurde auch in der Dorfmitte bei der Bushaltstelle die Grünanlage neugestaltet. Fronmeister Laub hat beide Maßnahmen mit dem Baggerbetrieb Burgmaier, Luppenhofen, geleitet und durchgeführt. Vielen Dank.

Die Gemeinde Grundsheim hat für die kommunalen Beistandsleistungen im Rahmen der neu organisierten Abfallwirtschaft einen Kostenbeitrag von 358,13 € (pro Halbjahr) erhalten.

Die Kameraden der Freiw. Feuerwehr Grundsheim hatten Anfang April eine Alteisensammlung in der Gemeinde durchgeführt. Insgesamt konnten 8,4 to Schrott gesammelt werden. Vielen Dank für die Durchführung dieser Sammlung.

Gez. Handgrätinger, BM

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Grundsheim für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ehingen und den Strafkammern des Landgerichts Ulm

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Ulm und das Amtsgericht Ehingen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 02.05. bis einschließlich 09.05.2023 zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus: Die Liste kann während den üblichen Dienstzeiten auf der Gemeindeverwaltung, Kirchweg 1, 89613 Grundsheim eingesehen werden.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Grundsheim, Kirchweg 1, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang zu diesem Schreiben) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Grundsheim, 27.04.2023

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Anhang Text §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)**§ 32** Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

§ 33 Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34 (1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- (2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Pressemitteilung**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ****Härtefallhilfen für Privathaushalte kommen – Bund stellt 1,8 Mrd. Euro bereit – Bund und Länder einigen sich auf Verwaltungsvereinbarungen**

Einleitung: Bund und Länder haben sich auf die Details einer Härtefallregelung für Privathaushalte, die nicht leitungsgebundene Energieträger nutzen, verständigt. Die hierfür notwendigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern sind geeint und werden jetzt im nächsten Schritt unterzeichnet. Der Bund stellt für die Härtefallregelung bis zu 1,8 Mrd. Euro über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Die Aufstellung der konkreten Programme und die Auszahlung erfolgen durch die Länder.

Nach der Einführung der Gaspreisbremse für Gas- und Fernwärmekunden können damit auch Haushalte, die mit Energieträgern wie Heizöl oder Holzpellets heizen, entlastet werden, wenn sie von besonders starken Preissteigerungen betroffen waren. In Anlehnung an den Mechanismus der Strom- und Gaspreisbremse sollen Haushalte rückwirkend für das Jahr 2022 finanzielle Unterstützung erhalten, wenn sie durch die Energiekrise deutliche Mehrausgaben hatten.

Mit der Verständigung zwischen Bund und Ländern zur Entlastung von Privathaushalten bei der Nutzung von nicht leitungsgebundenen Energieträgern sollen die Mehrkosten bei diesen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Entscheidend sind dabei nicht die individuellen Beschaffungskosten, sondern eine Betrachtung der Kosten gegenüber dem Durchschnittswert des Jahres 2021, dem sog. Referenzpreis. Die Referenzpreise für die einzelnen Energieträger wurden gemeinsam von Bund und Ländern ermittelt.

Betroffene können Rechnungen aus dem Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 01.12.2022 einreichen und so einen direkten Zuschuss von max. 2.000 Euro pro Haushalt erhalten. Erstattet werden 80% der über eine Verdopplung hinausgehenden Mehrkosten für die geförderten Energieträger. Voraussetzung ist ein Erstattungsbetrag von mindestens 100 Euro pro Haushalt (höchstens allerdings 1.000 Euro bei Antragstellung durch einen Zentralantragsteller/in, in der Regel einen Vermieter für mehrere Haushalte).

Nach der politischen Einigung auf die Verwaltungsvereinbarung haben die Länder die notwendigen Zustimmungsverfahren in die Wege geleitet. Gleichzeitig laufen die Arbeiten an den IT-basierten Antragsverfahren mit Hochdruck. Die Freischaltung der notwendigen Portale und Antragstellungen bei den Ländern wird schnellstmöglich erfolgen, hierbei können sich zwischen den Ländern zeitliche Unterschiede ergeben. Die Bundesländer informieren dazu über die zuständigen Ministerien und Bewilligungsstellen.

Nähere Informationen zu den Härtefallhilfen

Die Rahmendaten der Härtefallhilfen für Privathaushalte im Einzelnen:

- Es sollen die Mehrkosten bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern im Jahr 2022 abgedeckt werden, die über eine Verdopplung des Preisniveaus aus dem Jahr 2021 hinausgehen. Es geht also nicht um die Verdoppelung der individuellen Beschaffungskosten, sondern um eine Verdoppelung gegenüber dem Durchschnittswert 2021, dem sog. Referenzpreis.
- Folgende Energieträger sind umfasst: Heizöl, Flüssiggas (LPG), Holzpellets, Holzhackschnitzel, Holzbriketts, Scheitholz und Kohle/Koks.

- Bund und Länder haben für 2021 gemeinsam Referenzpreise für die vom Programm umfassten Energieträger ermittelt. Diese werden für den Vergleich der Kosten des Jahres 2021 mit jenen des Jahres 2022 herangezogen. Für eine Antragsberechtigung muss mindestens eine Verdopplung erreicht werden. Die Referenzpreise für die einzelnen Energieträger lauten wie folgt:
 - Heizöl: 71 ct/l (inkl. USt.)
 - Flüssiggas: 57 ct/l (inkl. USt.)
 - Holzpellets: 24 ct/kg (inkl. USt.)
 - Holzhackschnitzel: 11 ct/kg (inkl. USt.)
 - Holzbriketts: 28 ct/kg (inkl. USt.)
 - Scheitholz: 85 Euro/Raummeter (inkl. USt.)
 - Kohle/Koks: 36 ct/kg (inkl. USt.)
- Von den Kosten, die über eine Verdopplung der Kosten gegenüber 2021 hinausgehen, bekommen betroffene Privathaushalte für den jeweiligen Energieträger 80% erstattet. Die Förderhöhe berechnet sich anhand der folgenden Formel (Beispiele s. unten): $Zuschuss = 0,8 \times (\text{Rechnungsbetrag } 2022 - 2 \times \text{Referenzpreis} \times \text{Bestellmenge})$
- Die Bagatellgrenze beträgt 100 Euro pro Haushalt.
- Bei Erstattungsanträgen ab 10 Haushalten (durch eine*n Zentralantragsteller*in also eine*n Vermieter*in für mehrere Haushalte) gilt eine Mindesterstattungsgrenze von insgesamt 1000 EUR.
- Der maximale Gesamtentlastungsbetrag ist in allen Antragskonstellationen auf 2.000 Euro pro Haushalt begrenzt.
- Entlastet werden können Eigentümer von Heizungsanlagen („Feuerstättenbetreiber“), aber auch Mieter, deren Mietwohnung mit Heizöl oder anderen nicht leitungsgebundenen Energieträgern beheizt wird. Eigentümer können dabei als Direktantragstellende selber die Hilfen beantragen. Wenn die Feuerstätte(n) zum Heizen der Privathaushalte zentral durch einen Vermieter/ -in oder eine Wohnungseigentumsgemeinschaft (WEG) betrieben wird bzw. werden, sind diese/r Vermieter/in bzw. diese WEG antragsberechtigt. Dabei muss der Vermieter erklären, dass er die erhaltene Förderung an seine Mieter weiterleitet. Die Mieter/innen müssen nicht selber tätig werden.
- Die Antragstellung erfolgt über die Länder bzw. deren Bewilligungsstellen unter Nutzung der Online-Plattform des jeweiligen Landes.
- Es wird sich um ein schlankes und unbürokratisches IT-basiertes Antragsverfahren handeln. Im Antragsverfahren sind im Regelfall lediglich folgende Nachweise vorzulegen: Rechnungen, Kontoauszüge und/oder Belege für Zahlungen, strafbewehrte Eigenerklärungen der Antragstellenden u.a. über Antragsvoraussetzungen. Diese werden durch die Vollzugshinweise einheitlich vorgegeben.

Beispiele:

1. Ein Haushalt bezieht 3.000 Liter Heizöl. Im Jahr 2022 musste er dafür einen Preis von 1,60 Euro/l zahlen. Die Kosten haben sich gegenüber 2021 mehr als verdoppelt (Referenzpreis=0,71 Euro/l). Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von $0,8 \times ((3.000 \times 1,6) - 2 \times (3.000 \times 0,71)) = 432$ Euro.
2. Ein Haushalt heizt mit Holzpellets und benötigt hiervon 4.000 kg im Jahr. Im Jahr 2022 musste er dafür 0,70 Euro/kg zahlen. Für den Haushalt ergibt sich eine Förderhöhe von $0,8 \times ((4.000 \times 0,7) - 2 \times (4.000 \times 0,24)) = 704$ Euro.



Kindertagespflege Bärenbande

Eicher 4

89613 Oberstadion

Tel. 0173 9626456

baerenbande-winkel@web.de

Tag der offenen Tür

Anlässlich des 5-jährigen Jubiläums veranstaltet die Kindertagespflege Bärenbande am 12. Mai 2023 von 15.30 Uhr bis 17 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen, um sich von den Räumlichkeiten und den Tagesmüttern einen Einblick zu verschaffen.

Ganz besonders sind hierzu Eltern eingeladen, die für ihre Kinder im Alter von 1-3 Jahren ein Betreuungsangebot suchen und sich über die Bärenbande informieren wollen.

Das Team der Bärenbande freut sich auf Ihr Kommen!

Jugend trainiert für Olympia in der Mehrzweckhalle Oberstadion

Nach zwei Jahren Corona-Pause gibt es für alle Schularten und Schulklassen in diesem Schuljahr wieder die Möglichkeit am bundesweiten Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ teilzunehmen.

Auch die Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion meldete in diesem Zuge insgesamt 6 Mannschaften (3 Mädchen- und 3 Jungenmannschaften) für den Wettkampf, in der Sportart Fußball, an. Beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ starten alle Turniere zunächst auf Kreisebene. Schulen des Alb-Donau-Kreises müssen somit im ersten Schritt erst gegeneinander antreten, um sich nach erfolgreicher Teilnahme in die nächste Ebene (Regierungsbezirk) qualifizieren zu können.

Ein Austragungsort des Wettkampfes war in diesem Jahr die Mehrzweckhalle Oberstadion. Hier fand vergangenen Dienstag das Kreisfinalturnier der Mädchen statt. Neben der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion, meldeten die Schule an der Donauschleife (Munderkingen), die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen und die Sixtus-Bachmann-Grundschule Obermarchtal jeweils eine Mannschaft an. Nach hart umkämpften Spielen qualifizierten sich die Schule an der Donauschleife (Platz 1) und die Christoph-von-Schmid-Schule 1 (Platz 2) für das Regierungsbezirksfinale. Wo und wann dieses stattfindet, ist noch nicht bekannt und wird in den nächsten Wochen festgelegt.

Neben dem Mädchenturnier fand zwei Tage später eines der Vorrundenturniere der Jungen (Kreisebene) statt. Ebenfalls waren hier die Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen mit 3 Mannschaften und die Sixtus-Bachmann-Grundschule Obermarchtal mit 2 Mannschaften vertreten. Voller Erfolg erreichte die Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion mit ihren 3 Mannschaften die Plätze 1, 2 und 3. Da pro Schule sich immer nur eine Mannschaft für die nächste Ebene qualifizieren kann, darf neben der Grundschule Oberstadion auch die 4. platzierte Mannschaft der Grundschule Schelklingen am Kreisfinale der Jungen teilnehmen. Dieses findet am Mittwoch, den 10. Mai 2023 ab 13.30 Uhr in der Sporthalle in Munderkingen statt.

Wir wünschen unseren Jungs viel Erfolg für das Turnier und hoffen, dass auch diese sich für das Regierungsbezirksfinale weiterqualifizieren.



Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Am Dienstag, den 2. Mai 2023, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis im Haus des Landkreises in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. ÖPNV-Busverkehre im Alb-Donau-Kreis – Bericht
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen der DING-Verbundstrukturreform – Vorberatung
3. Erneuerung der zentralen Netzwerkinfrastruktur des Landratsamtes
4. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Dr. Michelle Flohr ist neue Leiterin des Sozialdezernats im Landratsamt Alb-Donau-Kreis

„Ob die Aufnahme von Geflüchteten, die Wohngeld-Reform, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes oder der Fachkräftemangel bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern – die Herausforderungen des Dezernats Jugend und Soziales sind enorm. Ich freue mich, dass mit Frau Dr. Flohr eine versierte Führungskraft aus der Region diese wichtige Leitungsaufgabe im Landratsamt übernimmt“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Dr. Michelle Flohr folgt als Dezernentin auf Josef Barabeisch, der das Sozialdezernat elf Jahre geleitet hat und Ende Mai in den Ruhestand tritt. Um eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten, ist Frau Dr. Flohr bereits seit April in ihrer neuen Funktion im Landratsamt Alb-Donau-Kreis tätig.

Sie war zuvor bei der Stadt Ulm als Geschäftsführerin des Jobcenters Ulm tätig. Gebürtig stammt die 42-Jährige aus Geislingen an der Steige, ist aber größtenteils im Alb-Donau-Kreis aufgewachsen. Sie hat in Heidelberg Soziologie sowie Personal- und Organisationsentwicklung studiert und anschließend neben ihrer Promotion an der Universität sowie für die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (damals InWEnt) gearbeitet. Bevor sie nach Ulm wechselte, verantwortete sie von 2012 bis 2018 beim Landratsamt München die Integrierte Sozialplanung im Sozialdezernat.

Das Dezernat Jugend und Soziales im Landratsamt Alb-Donau-Kreis deckt eine große Bandbreite an Themen ab: von der Familienhilfe durch das Jugendamt bis zur Flüchtlingsunterbringung. Die Fachdienste des Sozialdezernats sind unter anderem auch dafür zuständig, diverse staatliche Leistungen auszuzahlen – wie die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, BAföG, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen. Zudem ist im Sozialdezernat das Jobcenter Alb-Donau angesiedelt. Durch zahlreiche Reformen, beispielsweise im Bereich Wohngeld oder durch das Bundesteilhabegesetz sowie den großen Flüchtlingszustrom sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats stark gefordert.

„Ich danke Herrn Barabeisch für seine große Loyalität, seine hervorragende Arbeit und seinen enormen Einsatz. Er hat während seiner beruflichen Laufbahn viele Reformen erfolgreich auf Kreisebene umgesetzt und dabei immer die Menschen im Blick behalten. Es ist uns gelungen, mit Frau Dr. Flohr einen reibungslosen Übergang auf dieser verantwortungsvollen Position zu gewährleisten. Ich bin überzeugt, dass sie die erfolgreiche Arbeit unseres langjährigen Dezernenten Josef Barabeisch in die Zukunft entwickeln und ihre eigenen Akzente setzen wird“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Bildhinweis:

Dr. Michelle Flohr übernimmt die Leitung des Sozialdezernats im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.



Geflügelpest im Landkreis Neu-Ulm bestätigt Stallpflicht auch im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm

Wie das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) heute bestätigte, waren verendete Möwen, die im Landkreis Neu-Ulm bei Gerlenhofen und Ludwigsfeld gefunden wurden, mit dem Geflügelpestvirus infiziert. Aufgrund der räumlichen Nähe haben sich die Veterinärämter der Kreise Neu-Ulm, Alb-Donau und Ulm unverzüglich wegen der erforderlichen Maßnahmen abgestimmt.

Um einen Eintrag der hochansteckenden Viren in Geflügelbestände zu verhindern, wird im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm eine Aufstallungspflicht angeordnet. „Wir haben immer wieder vor dem anhaltend hohen Ausbruchsrisiko gewarnt und dazu aufgefordert, die Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verstärken. Nun sind wir mit dem Ernstfall konfrontiert. Natürlich bedeuten die kreisweiten Aufstellungen eine Einschränkung. Aber Möwen haben einen großen Bewegungsradius und zwischenzeitlich wurden deutlich über 500 tote Vögel im Kreis Neu-Ulm gefunden. Für uns als direkte Nachbarn heißt die Devise nun größtmögliche Vorsicht. Geflügelhalterinnen und -halter müssen jetzt jeden Kontakt zwischen Wildvögeln und dem eigenen Geflügelbestand sicher verhindern. Wer dagegen verstößt, riskiert die Gesundheit seiner Tiere und gefährdet damit auch andere Geflügelbestände“, sagten die Leiter der Veterinärämter Dr. Joachim Butscher (Alb-Donau-Kreis) und Dr. Thomas Ley (Stadt Ulm).

Stallpflicht und obligatorische Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

Die entsprechenden Allgemeinverfügungen im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm treten am morgigen 25. April 2023 in Kraft. In beiden Raumschaften müssen die betroffenen Geflügelarten (dazu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Enten, Gänse, Strauße, Emus und Nandus) vorerst bis zum 21. Mai 2023 in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, dichten Abdeckung und mit einer gegen Wildvögel gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Zudem müssen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter die Biosicherheitsmaßnahmen konsequent einhalten. Seit dem 21. Januar 2023 sind diese unter anderem folgenden Maßnahmen durch eine Anordnung der Landesregierung in Baden-Württemberg auch für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Tieren verpflichtend:

Sicherung der Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten der Vögel gegen unbefugten Zutritt.

- Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Unverzögliche Reinigung und Desinfektion der Schutzkleidung nach Gebrauch, unschädliche Beseitigung von Einwegschutzkleidung.
- Nach jeder Einstallung oder Ausstallung der Vögel müssen die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz und frei gewordenen Stallungen gereinigt und desinfiziert werden.
- Eine ordnungsgemäße Schädnagerbekämpfung muss durchgeführt und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
- Vorhaltung einer betriebsbereiten Einrichtung zum Waschen der Hände sowie einer Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe.

Sollte in Ausnahmefällen eine Aufstallung nicht möglich sein, werden die jeweiligen Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter aufgerufen, sich umgehend mit dem zuständigen Veterinäramt in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die vollständigen Allgemeinverfügungen mit allen Bestimmungen sind auf den Webseiten des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm unter den Bekanntmachungen einsehbar.

Zudem weisen die Veterinäramter die Bevölkerung darauf hin, dass Wildvögel, die schwach, teilnahmslos oder auf andere Weise krank erscheinen, auf gar keinen Fall angefasst oder mitgenommen werden sollten. Stattdessen sollte der Fund bei der zuständigen Veterinärbehörde oder Gemeinde gemeldet werden.

Hintergrundinformationen

Die Aviäre Influenza (Geflügelpest), umgangssprachlich auch Vogelgrippe genannt, ist eine durch Viren ausgelöste, anzeigepflichtige Infektionskrankheit bei Vögeln. Sie ist hochansteckend, verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und endet für das betroffene Geflügel in der Regel tödlich. Das Virus kann über den direkten Kontakt von Tier zu Tier übertragen werden. Insbesondere wildlebende Wasservögel sind häufig Virusüberträger. Sie können das Virus über große Entfernungen verschleppen. Das Virus verbreitet sich auch über die Luft. Zudem ist eine indirekte Übertragung durch Fahrzeuge, Mist, Futter oder Transportkisten möglich. Der Mensch ist ebenfalls ein bedeutsamer Überträger der Seuche: Über nicht gereinigte und desinfizierte Kleider, Schuhe oder Hände kann die Geflügelpest weiterverbreitet werden. Eine Ansteckung von Menschen ist unwahrscheinlich.

AOK Ulm – Biberach informiert:

„Mit dem Rad zur Arbeit“ startet Ab 1. Mai laden AOK und ADFC wieder zur beliebten Mitmachaktion ein

Spätestens mit Einzug des Frühlings machen Fahrrad-Fans ihren Drahtesel startklar für die neue Saison. Darunter auch viele Berufstätige, die in der wärmeren Jahreszeit den Weg in die Firma mit dem Rad zurücklegen. Sie alle können sich ab 1. Mai wieder an der beliebten Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ (MdRZA), einer gemeinsamen Initiative der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs, beteiligen. Arbeitnehmende, die im viermonatigen Aktionszeitraum bis Ende August an mindestens 20 Tagen das Fahrrad für den Arbeitsweg nutzen, haben auch dieses Jahr wieder die Chance, attraktive Preise zu gewinnen.

„Gesundheit und Klimawandel sind Themen, die in den letzten Jahren noch stärker in den gesellschaftlichen Fokus gerückt sind. Durch die Teilnahme bei ‚Mit dem Rad zur Arbeit‘ kann ich einen kleinen Beitrag in beiden Bereichen leisten. Denn sportliche Betätigung auf dem Rad ist gut für die Gesundheit und für die Umwelt“, nennt Manuel Kirsch, Koordinator Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der AOK Ulm-Biberach, zwei Gründe, warum Berufstätige sich ab Mai der Initiative anschließen sollten. Allein in Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach legten die Teilnehmenden im vergangenen Jahr 268.915 Kilometer zurück und konnten somit einen zusätzlichen CO₂-Ausstoß von 43,67 Tonnen vermeiden. Inzwischen rüsten auch immer mehr Unternehmen auf und entwickeln sich durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu fahrradfreundlichen Betrieben. Für Firmen, die dieses Ziel ebenfalls verfolgen, aber noch Informationen dazu brauchen, bieten AOK und ADFC in diesem Jahr wieder kostenfreie Seminare an. „In mehreren Modulen erfahren die Teilnehmenden, wie man mit einfachen Schritten die Firma fahrradfreundlicher gestalten kann. Dabei zeigen Kleinunternehmen und Konzerne mittels praktischer Beispiele, wie sie das genau umgesetzt haben“, erklärt Manuel Kirsch. Alle Infos zu den Inhalten und Terminen der diesjährigen Seminare sind auf der MdRZA-Aktionsseite abrufbar.

Die Anmeldung zur Aktion ist ganz einfach über die Homepage www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen zur Aktion und zu den Gewinnen.

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul



Wann? Donnerstag, 04. Mai 2023
von 16:30 bis 21:00 Uhr

Was? Wir stellen uns als Arbeitgeber vor!

Infos und unverbindliche Fragemöglichkeiten zu Jobs und Ausbildungen, Führungen, kleiner Imbiss, lockerer Austausch

Wo? Kloster Untermarchtal - Tagungshaus St. Maria
Margarita-Linder-Str. 8
89617 Untermarchtal

Offener Bewerberabend
des Klosters Untermarchtal

save the date!

scan me!

Sie suchen - wir bieten!



60 Jahre Fanfarenzug & 5. Feuerwehr-Oldtimertreffen
06.05. - 07.05.2023 in Obermarchtal



Programm

Samstag, 06.05.2023
18:00 Uhr Floriansmesse der Raumschaft Munderkingen
19:30 Uhr Aufspielen der Fanfarenzüge im Festzelt
Anschließend FZ-Party (Barbetrieb)

Sonntag, 07.05.2023
09:30 Uhr Gemeinsamer Kirchengang der örtl. Vereine
09:45 Uhr Festgottesdienst im Münster Obermarchtal

10:45 Uhr Eröffnung der Oldtimerausstellung
Anschließend Frischbrot mit der Musikkapelle Obermarchtal
12:00 Uhr Mittagessen mit „Ochs am Spieß“
13:30 Uhr Umzug der Fanfarenzüge in der Klosteranlage
16:00 Uhr gemeinsames Anlassen und Abfahren der Oldtimer



**Im Zuge des Internationalen Museumstag
am 21. Mai 2023 von 14 - 16 Uhr
laden wir Sie zu einem Familientag ein.**

Auf Entdeckungsreise durch das Krippenmuseum in Oberstadion
Eltern, Großeltern und Geschwister können die Kunst um und in der Krippe bewundern
während die Kleinen an verschiedenen Aktionen teilnehmen können.

- **Vorlesestunde** für Kinder bis 7 Jahren.
- **spannende Führung** mit anschließender Rallye für Kinder ab 8 Jahren.

Kinder bis 12 Jahren haben an diesem Nachmittag freien Eintritt.

Bitte um Reservierung unter kulturbuero@oberstadion.de
oder Tel. 0152/24842830

Senioren-Treff

Seniorentreff - Vortrag

Wir möchten euch zu einem **Vortrag** am **Mittwoch**, den **03.05.2023** um **14.30** Uhr im **DRK-Heim** einladen.
Frau Litzbarski vom Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis wird diesen Vortrag halten. Dabei geht es um die verschiedenen Pflegestufen und deren Änderungen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.
Das Seniorenteam

**Museum
für alle.**



LandFrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.

Liebe Landfrauen,

zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, 17. Mai 2023, um 19:00 Uhr
im Gasthaus „Sand“ in Oberstadion**

laden wir Euch alle herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Freundliche Grüße

Brunhilde Munding mit Vorstandschaft

Einladung zum Maimarkt nach Lonsee!

Einladung zum Maimarkt nach Lonsee!

Am kommenden Montag, den 01. Mai 2023 findet wieder der traditionelle Maimarkt in der Ortsmitte von Lonsee statt. Über 130 Markthändler haben sich voller Vorfreude angemeldet und präsentieren ihr vielfältiges Angebot in der Hauptstraße, der Hindenburgstraße und der Hinteren Straße.

Der Maimarkt ist weit über die Nachbargrenzen bekannt und beliebt. Gerade die Mischung zwischen klassischem Krämermarkt und der Bewirtung der Gäste durch die örtlichen Vereine macht den besonderen Charme dieses Marktes aus. In jeder Gasse gibt es was zu sehen, zu kaufen, zu essen oder zu hören. Kommen Sie vorbei und genießen Sie die besondere Atmosphäre.

SV Unterstadion – Abt. Fußball –



SVU – SV Ringingen

Am vergangenen Wochenende verlor der SVU das Spiel gegen den SV Ringingen wie bereits im Hinspiel mit 1:3. Die Reserve verlor ihr Spiel mit 1:2. Man kann also von einem gebrauchten Wochenende für den SVU sprechen. Das Tor der Reserve erzielte Erik Neubrand.

Der SVU startete gut in die Partie. Bereits nach sieben Minuten konnte Samuel Preg nach einem schönen Pass in seinen Lauf das 1:0 für unseren SVU erzielen. Man kam griffig in das Spiel und machte es den Gästen immer wieder schwer. In der 27. Minute konnten sich die Ringinger dann allerdings doch auf den Außen durchsetzen und nach einer Flanke in die Mitte kam der Stürmer der Gäste als Erstes an den Ball und legte zum 1:1 nach. Der SVU verlor daraufhin den Faden. Die Pässe kamen nicht mehr an und die Gäste wurden immer spielbestimmender. So wurde bereits wenig später auf 1:2 und dann auf 1:3 noch vor der Halbzeitpause erhöht. Die Leistung der ersten halben Stunde wurde damit für den SVU nahezu zunichte gemacht und man ging ernüchtert in die Halbzeit. Nach der Pause änderte sich nicht mehr viel. Die Gäste wussten das Ergebnis zu verwalten und der SVU konnte darauf nicht viel entgegensetzen. Kurz vor Ende flog dann auch noch unser Kapitän Stefan Schosser nach einem erneuten Foul mit Gelb-Rot vom Platz und fehlt daher nächste Woche im Krisenspiel gegen die SGM Kirchen/Herbertshofen.

Alles in allem also ein gebrauchter Mittag für die Jungs vom SVU. Der Fokus muss daher auf dem wichtigen Spiel gegen die bereits erwähnte SGM Kirchen/Herbertshofen liegen, bei dem es um wichtige Punkte im Abstiegskampf geht. Das Spiel findet um 15:00 Uhr in Unterstadion statt, die Reserve spielt bereits um 13:15 Uhr. Wir hoffen sehr auf eure Unterstützung!

Abteilung Tischtennis

Ergebnis vom letzten Spieltag:

Herren 1 - SC Bach 9:1

Mit diesem Ergebnis konnten unsere Herren einen tollen Abschluss der Saison 2022/23 feiern. Mit einem hervorragenden 3. Platz sichern sie sich nach dem letztjährigen Aufstieg den Klassenerhalt.

Einladung zum Schnuppertraining/Jugendtraining

Du bist zwischen 6 und 18 Jahren alt und hast Interesse am Tischtennis spielen?

Dann schau doch gerne mal bei uns vorbei. Unser Jugendtraining findet jeden Donnerstag von 18:30 Uhr-19:30 Uhr in der Halle in Oberstadion statt.

Wir freuen uns über jeden Neuzugang 😊

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag, 30. April 2023

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Jubilate: „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5, 17)

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)
Kinderkirche



Das Opfer wird für die gesamtkirchlichen Aufgaben der EKD erbeten.

Mittwoch, 03. Mai 2023

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 04. Mai 2023

12:00 Uhr Oifach essa
18:30 Uhr All4One
20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Freitag, 05. Mai 2023

15:00 Uhr Kranzen 2

Samstag, 06. Mai 2023

19:00 Uhr „Das Fest beginnt“, Gottesdienst am Vorabend der Konfirmation mit Abendmahl und Taufe von Daniel Hanigk (Pfarrer Reusch und Vikarin Beck)

Das Opfer wird für die Jugendarbeit erbeten.

Auflegung Jahresabschluss 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde in der letzten KGR-Sitzung beschlossen und muss anschließend an 7 Werktagen zur Einsicht der Gemeindeglieder aufgelegt werden.

Wenn Sie zur Einsichtnahme ins Pfarrhaus kommen möchten, melden Sie sich bitte vorher an.

Die Auflegung ist vom **02. Mai bis 09. Mai 2023** im Pfarrhaus.

Vorschau – Kinderbetreuung Konfirmationsgottesdienst

Auch in diesem Jahr bieten wir während des Festgottesdienstes zur Konfirmation am Sonntag, 7. Mai im Gemeindehaus eine Kinderbetreuung durch die Erzieherinnen des Kindergartens an. Der Gottesdienst beginnt um 10:00 Uhr.

Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 29. April – 07. Mai 2023

Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT

30. April 2023

Vierter Sonntag der Osterzeit

Lesejahr A

1. Lesung: Apostelgeschichte 2,14a.36-41
2. Lesung: 1. Petrus 2,20b-25
Evangelium: Johannes 10,1-10



Ulrich Loose

» Weiter sagte Jesus zu ihnen: Amen, amen, ich sage euch: Ich bin die Tür zu den Schafen. Alle, die vor mir kamen, sind Diebe und Räuber; aber die Schafe haben nicht auf sie gehört. Ich bin die Tür; wer durch mich hineingeht, wird gerettet werden; er wird ein- und ausgehen und Weide finden. «

Hinweise und Mitteilungen**Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.deSeelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de**Kath. Pfarramt Oberstadion:****07357-555** Fax-Nr. 07357-921080,E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de**Kath. Pfarramt Munderkingen:****07393-2282** Fax: 07393-953982,E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152- 175 674 35

E-Mail: frforka@yahoo.com

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

tel. 07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

tel. 07393-959903

francesca.trautner@drs.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

tel. 07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de**Pfarrer Oforka in Urlaub**

Pfarrer Oforka hat von 24.04.-31.05. seinen Jahresurlaub. In dieser Zeit war es schwierig, Vertretungen zu finden. Wir haben daher die Gottesdienstordnung am Sonntag deutlich kürzen müssen, allerdings kommen sowohl Pfarrer Blome als auch Vikar Saur in unserer SE zum Gottesdienst. Dafür herzlichen Dank.

Werktags wechseln wir in den Teilen unserer SE ab: eine Woche sind die Donau-Gemeinden dran, eine Woche die Winkelgemeinden.

Beerdigungsdienst haben Sr. Luise und Pfarrer Pitour.

Immer wieder sind WGF-Feiern geplant, hier danke ich allen, die bereit sind, sie zu halten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pfr. Pitour

Kindergottesdienst in Grundsheim

Liebe Kinder,

ein Kindergottesdienst findet am Sonntag 30. April in Grundsheim im Pfarrhaus statt.

Wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienstteam

Straßensammlung für die Maialtäre

Die Ministranten bzw. Mesner werden in den nächsten Tagen für die Blumen und Kerzen der Maialtäre in unseren Gemeinden sammeln.

Wir bitten um eine herzliche Aufnahme und großzügige Spende.

Im Voraus ein ganz herzliches Vergelt's Gott.

Die Kirchengemeinden im Winkel

Maiandachten in der Frauenbergkirche

Im Marienmonat Mai feiern wir sonntags um 14.00 Uhr Maiandacht in der Frauenbergkirche in Munderkingen.

**7. Mai 2023 Naturerlebnis rund um die warmen Quellen****Geschichten vom Bach, Biber und Storch**

Liebe Familien mit Kindern im Grundschulalter!

Herzlich möchten wir Euch zu einem spannenden Nachmittag rund um die warmen Quellen in Munderkingen - Algershofen einladen.

Wann: Sonntag, 07. Mai 2023

Treffpunkt: 14.00 Uhr Reiterstüble Algershofen

Inhalt: BUND Referentin Katja Groner geht mit uns auf Entdeckungstour zu Biber, Bach und Storch.

Mitbringen: dem Wetter angepasste Kleidung und Schuhe, Trinken für unterwegs, 1 Becher pro TN, Sitzunterlage und/ oder Picknickdecke.

Kosten: Wir bitten um eine Spende

Ende: ca. gegen 17.00 Uhr

Veranstalter: Familienausschuss Kath. KG Munderkingen + BUND

Anmeldung: per Email an sonny.neumann@t-online.de erleichtert uns die Organisation, eine spontane Teilnahme ist trotzdem möglich.

Hinweis für kirchliche Mitteilungen

Brauereiführung am Florianstag bei Goldochsen in Ulm

Das Dekanat Ebingen-Ulm lädt am Donnerstag, 4. Mai, 17.00 Uhr zu einem Bierkonvent zu Ehren des heiligen Florian in die Ulmer Goldochsen-Brauerei ein. Das älteste literarische Zeugnis zum Bier findet sich im Gilgamesch-Epos. Enkidu lebte als Wilder in der Steppe und fraß mit den Gazellen Gras. Erst als ihm Brot gereicht wird und er sieben Krüge Bier trinkt, wird er zum Menschen: „Da entspannte sich sein Inneres, und er ward heiter. Sein Herz frohlockte und sein Antlitz strahlte.“ Nach einer Führung durch die Brauerei erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel die 13000jährige Religions- und Kulturgeschichte des Bieres und die Bedeutung der Brauerpatrone im Kirchenjahr von Florian (Gedenktag 4. Mai) und Laurentius über Vitus und Magnus bis zu Georg und Michael. Die Teilnahme ist kostenlos. Ab 19.30 Uhr ist Möglichkeit zum Abendessen auf eigene Rechnung im historischen Brauhaus „Drei Kannen“. Eine Anmeldung mit Angabe, ob auch die Teilnahme beim Abendessen erfolgt, ist unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de notwendig.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag 29. April

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 30. April

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Hunderringen
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Oberstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
Kindergottesdienst im Pfarrhaus
10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



Kindergottesdienst

Montag 1. Mai

- 14.00Uhr Maiandacht Munderkingen Frauenberg

Dienstag, 2. Mai

- 9.30 Uhr Eucharistiefeier St. Anna, Munderkingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Hunderringen

Mittwoch 3. Mai

- 7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier Oberstadion
16.30Uhr Rosenkranz St. Anna Munderkingen
18.30Uhr Maiandacht Moosbeuren

Donnerstag 4. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

Freitag 5. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 6. Mai

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 7. Mai

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen
14.00Uhr Maiandacht Frauenberg Munderkingen
18.30Uhr Maiandacht Unterstadion mit Musikkapelle
18.30Uhr Maiandacht Unterwachingen
18.30Uhr Maiandacht Emerkingen

Gottesdienste

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 30. April

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch 3. Mai Hl. Philippus u. hl. Jakobus

7.40Uhr Schüler-Wort-Gottes-Feier

Minis: Hanna O., Mia M.

Freitag 5. Mai

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp

5. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 7. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier

Filialkirche St. Wendelin, Moosbeuren

Mittwoch 3. Mai Hl. Philippus u. hl. Jakobus

18.30Uhr Maiandacht

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 30. April

9.00Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 2. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier

Ged. f. Karl und Hans-Peter Rehm

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Vorabend 4. Sonntag der Osterzeit

Samstag 29. April

18.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 4. Mai

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag f. Gerlinde Schlegel

5. Sonntag der Osterzeit

Sonntag 7. Mai

10.30Uhr Eucharistiefeier

11.45Uhr Hl. Taufe von Florian Hipper aus Unterstadion

18.30Uhr feierliche Maiandacht

mitgestaltet vom Musikverein Lyra

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 30. April

10.30Uhr Eucharistiefeier

Mini: Beate, Leonie

Kindergottesdienst im Pfarrhaus.



Kindergottesdienst

Vorabend 5. Sonntag der Osterzeit

Samstag 6. Mai

18.30Uhr Eucharistiefeier